

BUNDESSOZIALGERICHT



Beschluss in dem Rechtsstreit

Az: B 5a R 190/08 B

L 9 R 1377/08 (LSG Baden-Württemberg)
S 19 R 4516/05 (SG Stuttgart)

Yusuf Kalin,
Lindenweg 1 A, 71686 Remseck-Neckargröningen,

Kläger und Beschwerdeführer,

g e g e n

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg,
Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart,

Beklagte und Beschwerdegegnerin.

Der 5a. Senat des Bundessozialgerichts hat am 9. Juni 2008 durch den
Vorsitzenden Richter Dr. Dreher, den Richter Dr. Neuhaus und
die Richterin Dr. Günniker
beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Beschluss
des Landessozialgerichts Baden-Württemberg vom 24. April 2008 wird als
unzulässig verworfen.

Die Beteiligten haben einander für das Beschwerdeverfahren keine Kosten zu
erstatten.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

G r ü n d e :

- 1 Der Kläger wendet sich mit Schreiben vom 5.5.2008 (Eingang 13.5.2008) und 6.5.2008 (Eingang 16.5.2008) gegen den Beschluss des Landessozialgerichts Baden-Württemberg (LSG) vom 24.4.2008 (dem Kläger zugestellt am 30.4.2008), mit dem dieses die Berufung des Klägers gegen den Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Stuttgart vom 17.11.2006 als unzulässig verworfen hat. Die Schreiben des Klägers werden sinngemäß als Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Beschluss des LSG vom 24.4.2008 ausgelegt.
- 2 Die Beschwerde des Klägers ist unzulässig, weil sie nicht formgerecht eingelegt worden ist. Der Kläger konnte, worauf er in der Rechtsmittelbelehrung des angefochtenen Beschlusses ausdrücklich hingewiesen worden ist, die Beschwerde wirksam nur durch zugelassene Prozessbevollmächtigte einlegen lassen (§ 166 Abs 1 Sozialgerichtsgesetz <SGG>).
- 3 Die Beschwerde ist somit ohne Zuziehung der ehrenamtlichen Richter zu verwerfen (§ 160a Abs 4 Satz 1 Halbsatz 2, § 169 SGG).
- 4 Die Kostenentscheidung beruht auf der entsprechenden Anwendung des § 193 Abs 1 SGG.

Dreher

Neuhaus

Günniker



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)